

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Geschäftsbericht 2018 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)
 2019/353

vom 13. Juni 2019

1. Ausgangslage

Nach dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; SGS 314) genehmigt der Regierungsrat als Aufsichtsorgan die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Beteiligungen des Kantons. Dem Landrat als Oberaufsichtsorgan legt er die Geschäfts- und Jahresberichte strategisch wichtiger Beteiligungen zur Kenntnisnahme vor.

1.1. Wichtigste Kennzahlen des Geschäftsberichts 2018 der BLPK

	2017	2018
Aktive Versicherte	25'006	24'248
Renten	10'544	10'707
Angeschlossene Arbeitgebende	206	199
Anzahl Vorsorgewerke	58	52
Gesamtperformance	8,2 %	-2,2 %
Gesamtergebnis (konsolidiert)	CHF 51,1 Mio.	CHF -343,4 Mio.
Gesamtüberdeckung / Gesamtdeckungslücke	CHF 629,1 Mio.	CHF 82,1 Mio.
Gesamtvermögen	CHF 9'673,0 Mio.	CHF 9'372,8 Mio.
Deckungsgrad (konsolidiert)	107,1 %	100,9 %

Die obige Tabelle gibt die konsolidierten Kennzahlen über die gesamte BLPK hinweg an. Die BLPK ist eine Sammeleinrichtung. Somit verfügt jedes der aktuell 52 Vorsorgewerke über eine gewisse Teilautonomie; die jeweilige Bilanz und Betriebsrechnung sowie der jeweilige Deckungsgrad werden separat ausgewiesen.

Das Jahr 2018 stand ganz im Zeichen der Umsetzung der Massnahmen infolge der Anpassung der technischen Parameter. Bedingt durch die Verwerfungen an den Finanzmärkten gegen Ende des Jahres schloss die BLPK das bisher schlechteste Anlagejahr seit der Finanzkrise 2008 mit einer Vermögensrendite von -2,2 % ab (Vorjahr: 8,2 %). Dieses Anlageergebnis wirkt sich, zusammen mit der Senkung des technischen Zinssatzes, entsprechend auf den konsolidierten Deckungsgrad der BLPK aus. Dieser sank im Verlaufe des Jahres 2018 von 107,1 % auf 100,9 %. Die Senkung des technischen Zinssatzes und die negative Performance führen dazu, dass bei 36 Vorsorgewerken der Deckungsgrad von 100 % unterschritten wird (Kanton: 100,0 % inkl. Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht). Die betroffenen Vorsorgewerke werden in Zusammenarbeit mit der BLPK entsprechende Massnahmen besprechen und, wo nötig, in die Wege leiten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.2. Empfehlung der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle KPMG empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 der BLPK zu genehmigen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 5. Juni 2019 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Stephan Wetterwald, Vorsitzender der Geschäftsleitung der BLPK, sowie die BLPK-Geschäftsleitungsmitglieder Lucas Furtwängler und Thomas Monetti stellten ihr den Geschäftsbericht vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Unter Berücksichtigung des erschwerten Umfelds, in welchem sich die BLPK bewegt, wurde das konsolidierte Ergebnis der BLPK in der Kommission als gut bezeichnet. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Der Stichtag vom 31. Dezember 2018 entsprach praktisch dem tiefsten Punkt in der Entwicklung der letzten zehn Jahre; in den ersten Monaten des Jahrs 2019 entwickelten sich die Renditen gemäss Angaben der BLPK bereits wieder positiv.

Der Kommission wurde auch der Jahresabschluss des Vorsorgewerks des Kantons präsentiert. Per 31. Dezember 2018 wies es einen Deckungsgrad von genau 100,0 % auf. Denn mit der Reform der BLPK im Jahr 2015 verpflichtete sich der Kanton für 20 Jahre, bei einer Unterdeckung seines Vorsorgewerks eine Arbeitgeberreserve einzubringen, um den Deckungsgrad auf 100 % auszugleichen. Um die Unterdeckung per Ende 2018 aufzuheben, musste der Kanton CHF 218 Mio. einbringen. Dass nur aufgrund der Arbeitgeberreserve des Kantons ein Deckungsgrad von 100 % erreicht werden konnte, stimmte einige Mitglieder etwas besorgt.

Wie bereits im Vorjahr war im Zusammenhang mit der Anlagestrategie Nachhaltigkeit ein Thema in der Kommission. Die Vertretung der BLPK führte aus, dass sich die BLPK zur Nachhaltigkeit bekenne und sie nun ins Anlagereglement aufgenommen habe. Die zugehörige Definition beinhalte die Aspekte Ökologie, Soziales und Ökonomie (Governance). Neben Renditen, Sicherheit und Liquidität – den bisherigen drei Parametern der Anlagestrategie – sind mit der Nachhaltigkeit neu also vier Parameter in Abstimmung zu bringen. Die BLPK möchte künftig darauf achten, dass ihre Anlagen möglichst nachhaltig sind. Das oberste Ziel bleibe jedoch, marktkonforme Renditen zu erzielen, um die Renten auch in Zukunft garantieren zu können.

Verschiedene Fraktionen begrüsst es explizit, dass sich die BLPK nun proaktiv dem Thema Nachhaltigkeit widmet. Kritisch angemerkt wurde aber, es habe sehr lange gedauert, bis die BLPK die Nachhaltigkeit in ihre Anlagestrategie aufgenommen habe. Die Kommission habe sich dazu schon oft geäussert. Gewisse Aussagen der BLPK vermittelten einzelnen Mitgliedern zudem den Eindruck, dass die BLPK Nachhaltigkeit und Rendite als Antagonisten wahrnimmt, obwohl Nachhaltigkeit auch Chancen bieten kann.

Dem hielten die Vertreter der BLPK entgegen, es werde kein Widerspruch zwischen Nachhaltigkeit und Rendite gesehen. Vielmehr werde versucht, gleichzeitig möglichst nachhaltig und kosteneffizient anzulegen und mittels Diversifikation für Sicherheit zu sorgen. Einen Index abzubilden, ist zwar günstig. Aber aus einem Index können keine Titel ausgeschlossen werden, weil sie etwa aus Sicht der Nachhaltigkeit nicht unterstützt werden. Eine sehr nachhaltige Anlagestrategie wäre somit grundsätzlich möglich, berge aufgrund fehlender Diversifikation jedoch Risiken und sei etwas teurer als die bisherige Strategie. Allerdings hätten die der BLPK angeschlossenen Arbeitgeber in einer kasseninternen Umfrage zum Ausdruck gebracht, dass die Kosten der Vermögensverwaltung nicht ansteigen dürfen. Die BLPK stehe als öffentlich-rechtliche Pensionskasse im Fokus des

öffentlichen Interesses. Sie müsse die ihr angeschlossenen Arbeitgeber berücksichtigen und per Stichtag am 31. Dezember eine befriedigende Performance aufweisen. Die BLPK werde sich deshalb in solchen Schritten in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickeln, die für die Destinatäre vertretbar erscheinen und sich nicht negativ auf die Performance auswirken.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2018 der Basellandschaftlichen Pensionskasse.

13.06.2019 / cr

Finanzkommission

Peter Brodbeck, Präsident